
GD / Motion CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 15. Februar 2021

Mehr Effizienz dank der Vereinigung der Psychiatrieverbunde: Änderung des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde

Antrag der Regierung vom 2. März 2021

Gutheissung.

Begründung:

Die Zusammenarbeit beider Psychiatrieverbunde konnte in den letzten Jahren intensiviert werden. So wurden beispielsweise eine gemeinsame kantonsweite Angebotsstrategie sowie eine gemeinsame Unternehmensstrategie erarbeitet. Ebenfalls wurde im Rahmen dieser neuen Unternehmens- und Kooperationsstrategie (UKS21/25) darauf verzichtet, Unternehmensstrategien der einzelnen Verbunde zu erstellen. Sämtliche Strategieprojekte fliessen in die gemeinsame UKS21/25 ein.

Die beiden Verbunde stehen vor grossen Herausforderungen. Mit einem Zusammenschluss könnte das Angebot weiter gemeinsam entwickelt und verbessert sowie die Spezialisierung und Professionalisierung über beide Standorte hinweg optimiert werden. Tarife werden künftig voraussichtlich nicht weiter steigen, kostenseitig findet aber ein Wachstum (Löhne usw.) statt. Finanzielle Synergiegewinne und Effizienzmassnahmen sind daher zwingend notwendig.

Die Regierung sieht einen Zusammenschluss der beiden Verbunde als mögliche, zielführende Lösung für die Zukunft.

Der Zusammenschluss der beiden Psychiatrieverbunde bedarf einer Anpassung des Gesetzes über die Psychiatrieverbunde (sGS 320.5).